

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für die Europäische Plattform für Aktionärsidentifikation und -information

§ 1 Allgemeines / Anwendungsbereich

- (1) Die Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, (nachfolgend: Anbieter) stellt die Europäische Plattform für Aktionärsidentifikation und -information <https://www.dpaii.de> (nachfolgend auch „Internetseite“, „DPAii“ oder „Plattform“ genannt) bereit.
- (2) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) gelten für alle rechtlichen Beziehungen zwischen dem Anbieter und den im europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Emittenten, die sich bei dem Anbieter registrieren oder den Service über das EQS IR Cockpit beauftragen wollen (nachfolgend: Nutzer).
- (3) Der Geltung anderer Allgemeiner Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen von Nutzern wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch nicht anerkannt, wenn ihnen nicht nochmals nach Eingang beim Bundesanzeiger Verlag ausdrücklich widersprochen wird.

§ 2 Funktion der DPAii bei Informationsverlangen

- (1) Es handelt sich bei der DPAii um eine webbasierte Anwendung. Diese richtet sich ausschließlich an im Europäischen Wirtschaftsraum ansässige Emittenten, deren Aktien börsennotiert sind und somit unter die Regelungen der Shareholder Rights Directive II (EU) 2017/828 (im Nachfolgenden: SRD II) fallen.
- (2) Die DPAii ermöglicht es den Nutzern, ihren Informationsanspruch nach SRD II geltend zu machen und ihr Informationsverlangen an die Intermediäre der Verwahrkette zu übermitteln. Hierbei hat der Nutzer die Wahlmöglichkeit zwischen einem Full Request, Partial Request und sowie einem Individual Request. Der Anbieter agiert hierbei als Bevollmächtigter des Nutzers für die Erteilung des Informationsverlangens und die Entgegennahme der zurückzumeldenden Daten der Intermediäre.
- (3) Nach der Einrichtung eines Nutzerzugangs können die Nutzer die erforderlichen Daten zur Erzeugung eines Informationsverlangens auf der Plattform eingeben. Die DPAii generiert daraus ein formelles Informationsverlangen nach den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 sowie der ISO-Norm 20022 und leitet dieses an den jeweiligen nationalen Zentralverwahrer – für Deutschland die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main – und über diesen an die Intermediäre der Verwahrkette weiter.
 - a) Sammeln und Aufbereiten der rückgemeldeten Daten:

Die von den Intermediären der Verwahrkette an die DPAii rückgemeldeten Aktionärsdaten werden formell geprüft und auf Aktionärsseite konsolidiert.

b) Generieren von Ergebnisdateien:

Aus den gesammelten Aktionärsdaten erzeugt die DPAAi eine Ergebnisdatei, die dem Nutzer auf der Plattform zum Download bereitgestellt wird.

Darüber hinaus stehen die unbearbeiteten Originaldaten ebenfalls zum Download bereit.

- (4) Die generierten Ergebnisdateien werden vom Anbieter im Nutzerzugang des Nutzers in der Anwendung vorgehalten. Der Nutzer erhält zusätzlich eine grafisch aufbereitete Analyse, die auch die Aktionärsbewegungen aufzeigt, sofern bereits Daten zu einem von der DPAAi durchgeführten vorhergehenden Informationsverlangen vorliegen. Das Ergebnis der Analyse steht dem Nutzer ebenfalls im Nutzerzugang der Anwendung zum Download bereit.
- (5) Zur Abwicklung des Ausgleichsprozesses gemäß der Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Intermediäre (IntermErsAufwV) übernimmt die DPAAi den Informationsaustausch mit den Intermediären. Die Rechnungsstellung der ersatzfähigen Aufwendungen der Intermediäre erfolgt direkt an den jeweiligen Emittenten. Der Anbieter ist nicht bevollmächtigt, diese entgegenzunehmen.

§ 3 Funktion der DPAAi bei Corporate Actions

- (1) Die DPAAi steht dem Nutzer zusätzlich für Corporate Actions-Funktionalitäten für börsennotierte und im Freiverkehr gehandelte Aktien in Deutschland ansässiger Unternehmen zur Verfügung. Hierzu zählen unter anderem Mitteilungen nach §§ 67a, 121, 125, 134c, 214 AktG.
- (2) Der Anbieter gibt Mitteilungen zu Corporate Actions an den zuständigen Zentralverwahrer zur Einleitung in die Intermediärskette weiter. Der Anbieter agiert hierbei als Bevollmächtigter des Nutzers. Es erfolgt keine Rückmeldung der Informationen, die der Letztintermediär von den Aktionären zur Ausübung ihrer Rechte erhält, an den Nutzer.

§ 4 Nutzungsvertrag

- (1) Der Nutzer kann mit dem Anbieter einen Nutzungsvertrag über Informationsverlangen und Mitteilungen über Corporate Actions schließen. Die Darstellung der Leistungspakete auf der Internetseite und im EQS IR Cockpit stellt kein verbindliches Vertragsangebot, sondern lediglich eine Aufforderung zur Bestellung dar. Irrtümer sind dabei vorbehalten.
- (2) Verwendet der Nutzer das EQS IR Cockpit, handelt die EQS Group AG, Karlstraße 47, 80333 München, als Stellvertreter des Anbieters.
- (3) Indem der Nutzer am Ende des Buchungsprozesses auf der Internetseite auf den Button „abschicken“ klickt, bzw. im EQS IR Cockpit bei Informationsverlangen den Button „Informationsverlangen erstellen“ oder bei Corporate Actions den Button „Weiterleitung zu DPAAi“ betätigt, gibt er gegenüber dem Anbieter ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot ab.

- (4) Der Anbieter kann das Vertragsangebot des Nutzers durch den Versand einer separaten Auftragsbestätigung per E-Mail/Post annehmen. Ein Anspruch auf Abschluss eines Nutzungsvertrages besteht nicht. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass sein E-Mail Empfang technisch möglich ist.
- (5) Der Nutzer verpflichtet sich zur Zahlung des vereinbarten Paketpreises. Um die Leistungspflicht des Anbieters bei Informationsverlangen und Corporate Actions auszulösen, hat der Nutzer ein konkretes Begehren im Rahmen des von ihm erworbenen Leistungspakets zu beauftragen.
- (6) Der Anbieter verpflichtet sich, nachdem der Nutzer ein konkretes Informationsverlangen oder eine Mitteilung über eine konkrete Corporate Action beauftragt hat, der Beauftragung im Rahmen des Möglichen und im Rahmen des gebuchten Leistungspakets zu entsprechen. Hierbei ist der Anbieter auf das rechtskonforme Verhalten der Intermediäre angewiesen. Der Anbieter kann daher ein vollumfängliches Entsprechen der Beauftragung nicht gewährleisten.
- (7) Ein Upgrade in ein höherwertiges Leistungspaket ist jederzeit möglich.

§ 5 Registrierung

- (1) Die Nutzung des Leistungsangebotes der DPAA ist nur nach vorheriger Registrierung möglich.
- (2) Die vom Anbieter bei der Registrierung abgefragten Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Ändern sich die angegebenen Daten nachträglich, so ist der Nutzer verpflichtet, die Angaben umgehend auf der Plattform zu korrigieren. Die Angabe falscher oder fiktiver Daten ist nicht zulässig. Wenn der Anbieter feststellt, dass ein Nutzer falsche oder fiktive Daten angegeben hat oder geänderte Daten nicht umgehend aktualisiert hat, kann der Anbieter den Nutzerzugang vorübergehend sperren und soweit der Nutzer die Beanstandung trotz Aufforderung per E-Mail nicht innerhalb einer angemessenen Frist behebt, insgesamt löschen.
- (3) Jeder Nutzer darf pro Mitarbeiter nur einen Zugang haben; eine Übertragung ist nicht erlaubt.
- (4) Nach erfolgreicher Registrierung wird der Nutzer angelegt und hat damit sofort die Möglichkeit, ein Leistungspaket zu buchen (vgl. hierzu § 4).
- (5) Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anbieter umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein Zugang missbraucht wurde. Jeder Nutzer haftet für die Aktivitäten, die unter Verwendung seines Zugangs vorgenommen werden, und stellt den Anbieter von etwaigen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, es sei denn der Nutzer hat den Missbrauch nicht zu vertreten.

§ 6 Technische Verfügbarkeit

- (1) Die DPAA steht den Nutzern grundsätzlich rund um die Uhr zur Verfügung. Es ist jedoch nicht möglich, Computerprogramme sowie Datenverarbeitungs- oder Datenübertragungsanlagen gänzlich fehlerfrei bereitzustellen und sämtliche Fehlerquellen der Technik und des Mediums

Internet auszuschließen. Die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite oder der übrigen verwendeten Technik kann daher nicht zugesagt werden.

Für die Datenübertragung innerhalb der Verwahrkette der beteiligten Intermediäre ist der Anbieter nicht verantwortlich.

- (2) Der Anbieter kann den Zugang zu der DPAii beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Anwendung oder gespeicherter Daten dies erfordern. Der Anbieter wird den Nutzer auf der Internetseite rechtzeitig vorher über erforderliche Wartungsarbeiten und deren Dauer unterrichten, außer die vorherige Ankündigung ist im Einzelfall nicht möglich oder nicht zumutbar.
- (3) Der Anbieter wird den Nutzer auf der Internetseite rechtzeitig vorher über erforderliche Wartungsarbeiten und deren Dauer unterrichten, außer die vorherige Ankündigung ist im Einzelfall nicht möglich oder nicht zumutbar.

§ 7 Anpassungen der DPAii

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, die DPAii zu überarbeiten und in neuen Versionen oder Varianten bereitzustellen, um das Leistungsangebot an die gesetzlichen Anforderungen anzupassen oder inhaltlich oder technologisch weiterzuentwickeln. Die Bestimmungen dieser AGB gelten für die Bereitstellung der Anwendung in neuen Versionen oder Varianten entsprechend.
- (2) Der Anbieter entscheidet über Weiterentwicklungen der DPAii nach eigenem Ermessen. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Einbindung zusätzlicher Funktionalitäten.

§ 8 Preise, Zahlungen

- (1) Die Registrierung zur DPAii ist kostenfrei möglich. Kostenpflichtig ist hingegen jede Buchung eines Leistungspakets. Der Leistungsumfang und die Kosten eines Leistungspakets richten sich nach der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preisliste des Anbieters. Die Kosten verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden deutschen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Die Bezahlung erfolgt per Überweisung.
- (3) Der Nutzer trägt Sorge für die Richtigkeit und Deckung der zum Zwecke der Zahlungsabwicklung angegebenen Konten. Die Kosten, die durch fehlgeschlagene Zahlungen entstehen, trägt der Nutzer, es sei denn ihn trifft kein Verschulden. Der Anbieter stellt dem Nutzer jeweils eine Rechnung über die gezahlten Kosten per E-Mail elektronisch zur Verfügung.
- (4) Die gebuchte Leistung ist jeweils innerhalb von 12 Monaten abzurufen. Erstattungen für nicht genutzte Leistungen erfolgen nicht.
- (5) Der Anbieter ist nicht bevollmächtigt, etwaige Rechnungen der Intermediäre entgegenzunehmen. Bei Inanspruchnahme des Anbieters durch Intermediäre auf Kostenerstattung für Aufwendungen hat der Emittent als Nutzer den Anbieter von solchen Ansprüchen und allen damit in Zusammenhang stehenden Kosten freizustellen.

§ 9 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Die Mindestlaufzeit des Nutzungsvertrages beträgt bei Abonnements für Corporate Actions 12 Monate. Hat der Nutzer ein Abonnement abgeschlossen und kündigt eine der beiden Vertragsparteien den Vertrag nicht fristgerecht, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate.
- (2) Bei Abonnements für Corporate Actions gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Hat der Kunde mehrere Individual-Request Pakete im Abonnement gebucht, deren Laufzeiten sich überschneiden, ist für die Kündigungsfrist die Laufzeit des zuletzt gebuchten Paketes maßgeblich; die zuvor gebuchten Individual-Request Pakete verlängern sich nicht.
- (3) Die Kündigung hat in Textform in deutscher oder englischer Sprache zu erfolgen. Die Kündigungserklärung des Nutzers ist zu richten an:

dpaii@bundesanzeiger.de
- (4) Mit Ablauf der Kündigungsfrist werden alle Daten des Nutzers auf den Servern des Anbieters gelöscht. Der Nutzer ist für eine vorherige Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 10 Systemintegrität und Störung der Internetseite

- (1) Nutzer dürfen keine Mechanismen, Software oder sonstigen schadhafte Programmcodes in Verbindung mit der Nutzung der Internetseite verwenden, die das Funktionieren der Internetseite stören könnten.
- (2) Nutzer dürfen keine Maßnahmen ergreifen, die eine unzumutbare oder übermäßige Belastung der Infrastruktur zur Folge haben können.
- (3) Nutzer dürfen keine vom Anbieter generierten Inhalte blockieren, überschreiben oder modifizieren oder in sonstiger Weise störend in die Internetseite eingreifen.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung von DPaii jederzeit auf die vereinbarten Nutzungsbedingungen hin zu überprüfen und dem betreffenden Nutzer im Falle konkreter Anhaltspunkte die Zugangsberechtigung bis zur abschließenden Klärung der widerrechtlichen Nutzung zu entziehen. Weitere rechtliche Schritte behält sich der Anbieter ausdrücklich vor.

§ 11 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Fristgemäßheit der Daten zum Identifikationsersuchen, die von den Intermediären innerhalb der Verwahrkette weitergeleitet werden. Der Anbieter haftet ebenfalls nicht für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Fristgemäßheit der Daten, die ihm als Bevollmächtigter des Nutzers von den Intermediären übermittelt werden. Der Anbieter haftet ebenfalls nicht dafür, dass Mitteilungen über Corporate Actions fristgemäß innerhalb der Verwahrkette an die jeweiligen Aktionäre weitergeleitet werden.

- (2) Im Übrigen wird die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen mit Ausnahme für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien oder soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind, ausgeschlossen. Unberührt vom Haftungsausschluss nach Absatz 2 Satz 1 bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), wobei die Haftung auf den Ersatz des typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt entsprechend zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und/oder Verrichtungsgehilfen des Anbieters.

§ 12 Änderung dieser AGB

Soweit nicht bereits anderweitig speziell geregelt, behält sich der Anbieter vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Nutzer zumutbar ist. Die geänderten Bedingungen werden den Nutzern per E-Mail vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht ein Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Der Anbieter wird die Nutzer in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser Frist gesondert hinweisen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Textform. Nebenabreden bestehen nicht.
- Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sowie die Aufhebung des Textformerfordernisses bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- (2) Alle in diesen AGB enthaltenen Bestimmungen sind teilbar und getrennt von den übrigen Bestimmungen zu beurteilen, sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der AGB hiervon nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Bedingungen entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Vertragsparteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten.
- (3) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des deutschen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.
- (4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Köln.
- (5) Soweit Geschäftsbedingungen oder Informationen auf der Plattform in verschiedenen Sprachversionen zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich die jeweils deutsche Fassung, insbesondere bezüglich der Interpretation und Auslegung der verwendeten Formulierungen.
- Andere Sprachversionen (Übersetzungen) sind als reine Serviceleistung des Anbieters zu verstehen.



DPAii

DIE EUROPÄISCHE PLATTFORM FÜR
AKTIONÄRSIDENTIFIKATION UND -INFORMATION



Bundesanzeiger
Verlag